

21. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Elmshorn durch Berichtigung

Aufstellungsverfahren: siehe Bebauungsplan Nr. 189

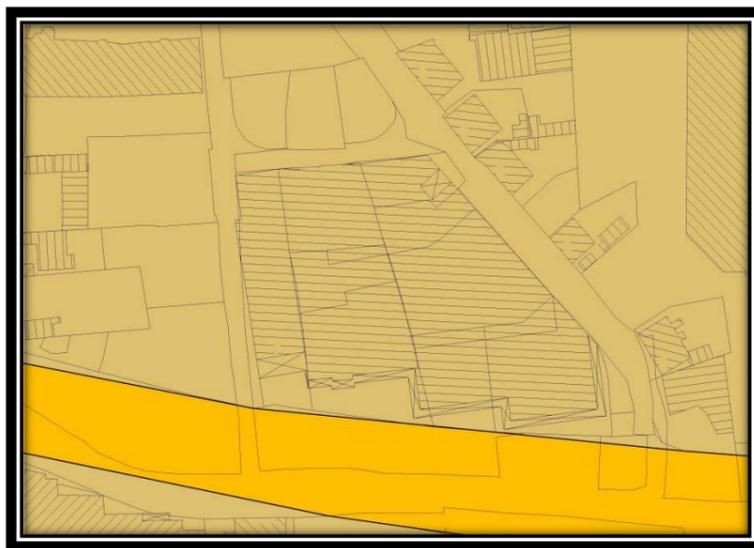
Rechtswirksamkeit: 21.01.2015

Auszug aus dem Begründungstext:

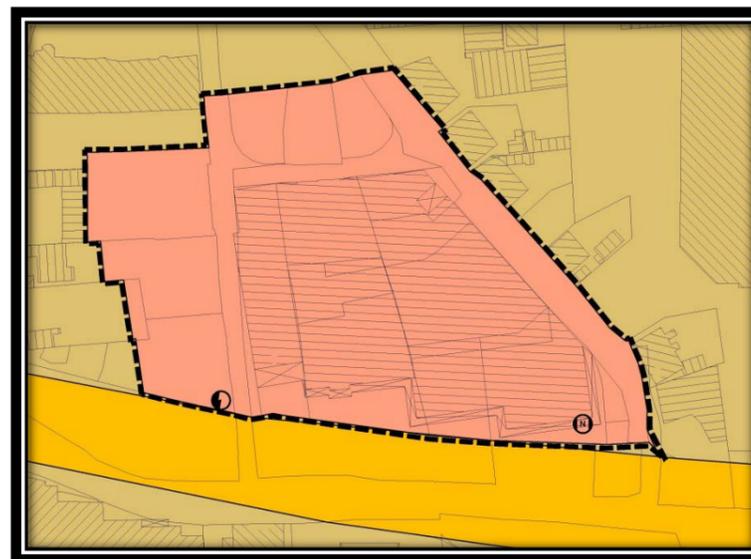
Der der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes zu Grunde liegende Bebauungsplan Nr. 189 ermöglicht die weitere Entwicklung von Siedlungsflächen für den Wohnungsbau durch die Aktivierung von Flächen im Innenbereich.

Da diese Zielsetzung nicht mit der Darstellung einer gemischten Baufläche für die vorhandenen und zuvor tätigen Gewerbebetriebe des bis dato rechtswirksamen Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Elmshorn vereinbar war, wurde der Flächennutzungsplan im Rahmen der nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgesehenen Berichtigung angepasst. Dieser stellt nunmehr in dem betroffenen Bereich eine Wohnbaufläche dar. Eine Beeinträchtigung der geordneten städtebaulichen Entwicklung wurde durch die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung nicht hervorgerufen.

Gegenüberstellung der Darstellung:



Flächennutzungsplan 2010 vor der 21. Änderung durch Berichtigung



Flächennutzungsplan 2010 nach der 21. Änderung durch Berichtigung